

**Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 17/24

Pirmasens, 10.09.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 19.12.2025</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>235, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Thaleischweiler

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>Blatt</b>
337,557/1000	an den Räumen der Wohnung im Dachgeschoß und des Kellers, Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2018 bis 2020). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch alle Wohnungs- bzw. Teileigentümer. Ausnahme: Veräußerungen an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 11.01.2023 (UR-Nr. 70/2013, Notar Joachim Küper in Pirmasens); hierher übertragen aus Blatt 1992; eingetragen am 12.03.2013. Dem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, zugewiesen; eingetragen am 23.09.2021.	2018 BV 1

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Thaleischweiler	3390/6	Gebäude- und Freifläche Pirmasenser Straße 2	559

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

5-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (bestehend aus zwei Wohn- und einer Gewerbeinheit) nebst Kellerraum; Baujahr unbekannt, ca. 1900; Wohnfläche ca. 188 m<sup>2</sup>; Instandhaltungsrückstände in Treppenhaus und Keller erkennbar; verschiedene Schäden an Laminat und Fußleisten erkennbar; bei Besichtigung war die Dusche defekt; zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung war das Objekt vermietet; eine Innenbesichtigung war teilweise möglich;

**Verkehrswert:** 185.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig